

Öffentliche Bekanntmachung der ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE AG

Mit Wirkung zum 01.01.2023 gelten für die „Ersatzversorgung“ von Kunden mit einer Leistungsmessung oder einer registrierenden Leistungsmessung die nachfolgend genannten Preise.

Berechnung der Erdgaspreise für Kunden mit einer Leistungsmessung in der „ERSATZVERSORGUNG“

Ermittlungsformel für den Erdgaspreis

$$EP_{Stunde\ i} = P_{Stundenpreis\ i} + Z \quad \text{Ct/kWh}$$

$EP_{Stunde\ i}$: Erdgaspreis pro kWh in der Stunde i (Ct/kWh)

$P_{Stundenpreis\ i}$: Spotmarktpreis der Stundenkontrakte bzw. Tageskontrakte (Day Ahead Spot Trading Hub Europe) der einzelnen Tagesstunden i (Ct/kWh)

Die Spotmarktpreise der einzelnen Stundenkontrakte bzw. Tageskontrakte können für jeden Tag auf der Internetseite der Strombörse EEX Leipzig unter <https://www.powernext.com/spot-market-data> eingesehen werden.

Z: Zuschlag (Kosten für den Gaseinkauf wie Dienstleister- oder Börsengebühren, Vertriebskosten und die geplanten Erlöse)

$$Z = 2,50 \text{ Ct/kWh (netto)}$$

Zu den genannten Nettopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer mit 20% hinzuzurechnen.

Die weiteren Preiskomponenten wie Netznutzungsentgelte, Steuern und Abgaben werden staatlich festgelegt und nach Bekanntgabe der Behörden auf unserer Homepage www.ewr-energie.com veröffentlicht und entsprechend ebenfalls in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Telefon: +43 5672 607 374

E-Mail: sonderkunden@ewr.at

Website: www.ewr-energie.com

